

242/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales

betreffend „Zwangseinweisungen“ ins Pflegeheim

Im Kurier vom 3.10.1999 war unter dem Titel „Die Uni muß ins Heim“ von einer 100 - jährigen Grazerin zu lesen, der einerseits eine Erhöhung des Pflegegeldes (derzeit Stufe 2) verweigert wurde, andererseits eine Einweisung in ein Pflegeheim gegen ihren Willen angedroht wurde. An diesem Fall zeigt sich, daß das eigentliche Ziel des Pflegegeldes, nämlich alten und behinderten Menschen ein Leben außerhalb von Großheimen zu ermöglichen, in vielen Fällen nicht erreicht wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) In welche Pflegestufen sind 80 - 100 - jährige PflegegeldbezieherInnen derzeit eingestuft?
- 2) Wieviele Anträge auf Erhöhung des Pflegegeldes von über 80 - jährigen PflegegeldbezieherInnen wurden im letzten Jahr positiv erledigt?
- 3) Wieviele Anträge auf Erhöhung des Pflegegeldes von über 80 - jährigen PflegegeldbezieherInnen wurden im letzten Jahr negativ erledigt?
- 4) Wieviele PflegegeldbezieherInnen mit einem Alter von über 80 Jahren sind im letzten Jahr in ein Pflegeheim übersiedelt?
- 5) Wie ist es möglich, daß hochbetagte Menschen lediglich die Pflegegeldstufe 2 zuerkannt bekommen?
- 6) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, daß auch hochbetagte Menschen mit Hilfe ambulanter Dienste in der eigenen Wohnung bleiben können, wenn sie dies wünschen und nicht „zwangsweise“ in ein Pflegeheim eingewiesen werden?